

10. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Juni 1951

286/J

Anfrage

der Abg. Dr. Pittermann, Reismann, Dr. Zechner und Genossen
 an die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und für Land- und Forstwirtschaft,
 betreffend beabsichtigte Abschliessung des Kammergartens im Schloss Schönbrunn.

-.-.-.-

Es ist eine für die Wiener Bevölkerung höchst unerfreuliche Tatsache, dass seit der Regierung Dollfuss auch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mit der Verwaltung des Schlosses Schönbrunn betraut ist. Es ist allerdings bisher nicht mitgeteilt worden, welche Verwaltungsakte allein dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau und welche allein dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und welche beider gemeinsam zustehen.

Es ist aber eine auch für österreichische Begriffe fast unvorstellbare Verwaltungsgroteske, dass mit der Betreuung von Schloss Schönbrunn und der dazu gehörigen Gärten zwei Bundesministerien befassst sind. Offenkundig, um die Kosten dieses überflüssigen Verwaltungsaufwandes irgendwie hereinzubringen, beschäftigt man sich in der Schlosshauptmannschaft mit Plänen, nach welchen der allgemein zugängliche Teil des Kammergartens abgeschlossen werden soll; angeblich zu dem Zweck, um für das Betreten des Kammergartens eine Sondereintrittsgebühr von einem Schilling einheben zu können.

Schönbrunn ist Erholungsstätte und Kinderspielplatz für Teile des 12. und 13. sowie des 14. Bezirkes. Die Eltern und Kinder hatten schon bisher über die wenig kinderfreundliche Einstellung der Schlossverwaltung berechtigte Beschwerden erhoben. Offenbar glauben die Herren im Landwirtschaftsministerium, dass in Wien noch eine ähnliche Fürsorgepolitik möglich ist wie in den letzten Domänen des Bauernbundes.

Die anfragenden Abgeordneten machen die verantwortlichen Minister schon jetzt auf die berechtigte Empörung aufmerksam, welche die Verwirklichung solcher Pläne auslösen würde. Sie richten daher an die beiden Herren Bundesminister, bzw. an den nach dem internen Aufteilungsplan der Agenden der Schlossverwaltung Schönbrunn verantwortlichen Bundesminister die nachstehende

Anfrage:

1.) Ist es Tatsache, dass Vorkehrungen getroffen wurden, um einen Teil des sogenannten Kammergartens für den allgemeinen Zutritt abzusperren?

2.) Ist es Tatsache, dass dieser abgesperrte Teil in Zukunft nur gegen Bezahlung einer Eintrittsgebühr zugänglich gemacht werden soll?

-.-.-.-.-